

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 8 (1900)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Vermischtes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eines Privatbriefes des auf eigene Faust nach Transvaal gereisten Schweizer Arztes Degen aus Kriens läßt den Glauben aufkommen, als ob die schweiz. Rotkreuz-Expedition ihre Bestimmung verfehlt hätte und zwar infolge Mangels an den notwendigen Transportfahrzeugen. Eine solche Auffassung wäre völlig irrig, wie sich aus den in der Zeitung „Das Rote Kreuz“ erschienenen und in der politischen Presse größtenteils reproduzierten Berichten der Rotkreuz-Ärzte ohne weiteres ergibt; allerdings haben sich die letztern weniger mit verwundeten als mit kranken Soldaten zu befassen gehabt, was mit dem völligen Mangel eines eigentlichen Sanitätsdienstes bei den Buren und mit dem Umstande zusammenhängt, daß ein verwundeter Bur einfach an seinen heimathlichen Herd zurückkehrt und sich einer geordneten Spitalpflege nur dann anvertraut, wenn die Heimreise wegen Transportunfähigkeit oder aus andern Gründen unthunlich ist.

Die schweiz. Bevölkerung wird unter diesen Umständen dringend gebeten, sich durch die Degenschen Berichte nicht irre machen zu lassen, sondern auch fernerhin ihre Liebesgaben zutrauensvoll dem schweiz. Roten Kreuz zuzuwenden; die Herren Ärzte der schweiz. Rotkreuz-Expedition bieten jede Gewähr für eine würdige Vertretung des Schweizerlandes im Liebeswerke der Menschlichkeit; gelangen sie auch nicht dazu, Schußverletzungen zu behandeln, so werden sie auf andere Art ihre ärztliche Kunst fruchtbar zu machen und Elend zu lindern verstehen wie bisher.

Es besteht schließlich noch ein anderer Grund, sich durch die Degenschen Berichte nicht alarmieren zu lassen: Herr Degen, der schon vor und während seiner Reise nach Transvaal vielfach Gelegenheit zu Befürchtungen für seinen Gesundheitszustand bot, ist mittlerweile an einem schweren Nervenleiden erkrankt und wird im Spital Johannesburg von seinen schweiz. Kollegen vom Roten Kreuz verpflegt. Es darf den löbl. Zeitungsredaktionen unter den ob-schwebenden tragischen Umständen füglich nahegelegt werden, inskünftig auf die Veröffentlichung direkt oder indirekt von Herrn Degen einlangender Berichte zu verzichten.

Bern, 23. Mai 1900.

Mürset, Oberfeldarzt.

Das schweiz. Rote Kreuz ist dem Chef unseres Militär-sanitätswesens für diese aufklärende Darlegung zu Dank verpflichtet und es ist zu erwarten, daß dadurch den wenig wohlwollenden und sachlich unzutreffenden Erörterungen über die Expedition des Roten Kreuzes in Transvaal, welche ein Teil der schweiz. Presse an die Berichte des kranken Herrn Dr. Degen knüpfte, der Faden abgeschnitten sei.

## V e r m i s c h t e s .

**Maßregeln gegen das Gift der Kreuzottern.** — Die Häufigkeit der Unglücksfälle durch den Biß der Kreuzottern (Vipern) ergibt sich theils aus dem heimtückischen, boshaften Wesen derselben, wie auch aus ihrer starken Vermehrung. Das Weibchen wirft bis zu 16 lebendige Junge. Sie verkriecht sich unter Steine und Wurzeln, liegt meistens regungslos in der Sonne, ist träge und phlegmatisch und beißt, wenn sie berührt wird. Dann rollt sie sich spiralförmig zusammen und sucht sich energisch zu verteidigen. Mit emporgestrecktem Halse und Kopfe beißt sie wütend um sich, den Moment abwartend, wo ihr eine Hand oder ein Fuß ihres Verfolgers nahe kommt. Bei eingetretener Verletzung durch diese Giftschlange ist es ratsam, in allen Fällen sich ärztlichen Beistandes zu versichern. Da dieses aber in Wäldern und Bergen nicht immer möglich ist, so besteht das einfachste, dem Laien empfehlenswerte Mittel in dem schnellen Auffangen oder Unterbinden des verletzten Gliedes mit einem Bindfaden oder in Streifen zerrissenen Taschentuche. Das Auffangen des Giftes ist gänzlich gefahrlos, wenn man keine Verletzung am Munde hat; denn es wirkt nur, wenn es unmittelbar in das Blut gebracht wird, nicht aber im Magen oder im Munde. Ist das Gift schon in den Kreislauf des Blutes übergegangen, so helfen größere Quantitäten Alkohol oder Weingeist (Wein oder Schnaps) innerlich. Das Gift der Kreuzotter ist wohl fast allen Tieren gefährlich, nur der Igel soll angeblich giftfest sein. Daß derselbe ohne Nachteil die Kreuzotter verzehrt, ist festgestellt; er sollte deshalb besonders geschont werden. („Die Hausapotheke.“)

## B ü c h e r t i t e l .

Ein kurzer Leitfaden für Kurse über häusliche Krankenpflege. Im Entwurfe eines Regulativs über Lehrkurse für häusliche Krankenpflege, welcher an der nächsten Delegiertenversammlung besprochen und genehmigt werden soll, wird Seite 9 unter D Unterrichtsmaterial von einem zu empfehlenden „Kurzen Leitfaden für das im Kurs Erlernte“ gesprochen, für dessen Bezeichnung aber der Raum noch offen gelassen,